

Name:

Datum:

Straße:

Ort:

Stadt Sandersdorf-Brehna
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Bebauungsplan Sondergebiet Erneuerbare Energien „ Nördlicher Teil der Kieswerkstraße“ in der Ortschaft Ramsin

Hiermit lege ich form-und fristgerecht Widerspruch zum o.g. Bebauungsplan ein.

Begründung:

Der Abwägungsbericht schreibt an mehreren Stellen, daß das Plangebiet nicht zur Naherholung geeignet sei. Die alternative Nutzung zur Naherholung hatten zuvor viele Bürger in ihren Einwänden vorgeschlagen.

Der Abwägungsbericht nennt als Belege für seinen Standpunkt mehrere Gründe. Jeder einzelne dieser Punkte ist leicht widerlegbar. Damit entfallen die Gründe gegen eine Nutzung zur Naherholung, die das Planungsbüro genannt hat.

Das sind die Gründe, die laut des Abwägungsberichtes gegen eine Nutzung als Naherholungsgebiet sprechen:

1. *Umgebung - angrenzende Betriebsgelände*
2. *Naturräumliche Ausstattung (Lage, Bodenqualität) - das Plangebiet und seine unmittelbar Umgebung stellen keinen idyllischen Naturraum dar, sondern sind stark vom Menschen überformt; das jetzige Erscheinungsbild der Flächen ist als negativ zu beurteilen, keine wertvollen Biotopstrukturen vorhanden; mit der Realisierung der Solaranlage wird ein "städtebaulicher Mißstand" beseitigt*
3. *Die Fläche kommt für andere Nutzungen "kaum in Frage"*

Die oben zitierten Gründe sind entweder falsch, mehrfach widersprüchlich, haltlos, nicht nachvollziehbar, unbegründet oder unsachlich.

Was die Umgebung betrifft: Hier nennt der Abwägungsbericht vor allem den Lärm, der von der Brecheranlage der Firma ETB, die sich nordwestlich des Plangebietes befindet, ausgeht. Laut Abwägungsbericht verhindere dieser Lärm eine Nutzung als Naherholungsfläche. Das ist schlichtweg Unsinn. Selbst während der Betriebszeit der Firma sind die Arbeiten nur selten zu vernehmen. Bei einer kürzlichen offiziellen Begehung, die zwei Stunden dauerte, gab es beispielsweise ein Mal etwas entfernten Lärm, der ein paar Sekunden andauerte. Selbst, wenn der Lärm länger zu vernehmen gewesen wäre, wäre das kein Hinderungsgrund für eine Nutzung zur Naherholung (z.B. zum Spazieren gehen/Wandern, Ausruhen/Erholen, Naturbeobachtungen). Ein gänzlich anderes Bild als das Planungsbüro zeichnen darüberhinaus verschiedene

Leute, die in der Nähe der Brecheranlage leben oder arbeiten und Bürger, die öfter auf dem Gebiet des Plangebietes verkehren. Herr Köppe, der Betreiber des Strandbades, hat, abgesehen von piependen Fahrzeugen, die Brecherarbeiten noch nie vernommen. Frau Hofsäss von der Hundeschule, die direkt an die Kieswerkstraße und damit das Plangebiet angrenzt, hat hin und wieder etwas gehört, es aber nicht als störend empfunden.

Anwohner der Sandersdorfer Straße in Ramsin, die nahe am Köckernsee wohnen, haben noch nie Lärm von der dem See gegenüberliegenden Brecheranlage gehört. Jäger, die das Gebiet sehr gut kennen und Mitarbeiter des Kieswerkes, die dort gearbeitet haben, beschreiben den Lärm, der hin und wieder zu hören ist, als "nicht störend" für die Naherholung.

Desweiteren verschweigt das Planungsbüro, daß der "Lärm" zu Zeiten, in denen die Leute das Plangebiet hauptsächlich nutzen würden - an den späten Nachmittagen, an den Abenden sowie vor allem am Wochenende - gar nicht zu hören ist, weil dann das ETB-Gelände geschlossen ist. Genauso übrigens wie die Reste des südlich verbliebenen Kieswerkes.

Ein Planungsbüro, welches "Abwägungen" trifft, hätte das von alleine herausfinden können und in seine Abwägungen mit einfließen lassen müssen.

Was die naturräumliche Ausstattung betrifft: Noch weniger nachzuvollziehen sind die Schlußfolgerungen des Planungsbüros zur "naturräumlichen Ausstattung" und zur "Lage" des Gebietes. Das Gelände ist, gerade auf seiner westlichen Hälfte und stellenweise im Zentrum, von einem Mosaik an ökologisch wertvollen Biotopstrukturen, wie Magerrasenflächen überzogen und von Kiefern, Birken und anderen Bäumen und vielen Pflanzen bewachsen. Wenn man diesem Gebiet das Potential zur Naherholung abspricht, es sogar als „städtebaulichen Mißstand“ bezeichnet, dann müßte zwangsläufig dasselbe für die Uferbereiche und andere renaturierte Flächen am und um den Goitzschensee gelten. Dieser ist eines der wichtigsten touristischen Ziele unserer Gegend. Selbst die aufgrund von Böschungsarbeiten umgepflügten Rohbodenbereiche im Osten und Norden des Plangebietes beginnen sich in diesem Augenblick, von selbst zu renaturieren. Es wächst bereits erstes Gras und es entwickeln sich Trockenrasenflächen - es ist nur eine Frage der Zeit, bis es ebenso schön aussieht, wie die renaturierten Stellen im Westen.

Das Argument "Bodenqualität", welches das Planungsbüro nennt, entbehrt jeglicher Grundlage. Der Boden renaturiert sich prächtig. Altlasten sind nicht bekannt, die als Hinderungsgrund für eine Naherholung sprechen könnten.

Die Böden sind nicht weniger arm als viele Böden an der Goitzsche. Dort hat es nur wenige Jahre gedauert, bis wieder erste Bäume gewachsen sind. Vom Magerrasen, der sich auf diesen Rohböden hier bereits etabliert hat und im Bereich von Rohbodenflächen beginnt, zu wachsen, ganz zu schweigen.

Wir haben es mit einer reizvollen und vergleichsweise seltenen Wald-Wiesen/Offenland-Seenlandschaft inmitten unseres Stadtgebietes zu tun. Das Plangebiet ist das wichtigste Verbindungsstück dieses Gebietes und besitzt bereits jetzt - trotz des beschriebenen Einflusses des Menschen - sehr schöne Flächen, die zum Spaziergehen einladen könnten und von See zu See führen. Zudem hat das Plangebiet infolge des Kiesabbaus und der Sanierungsmaßnahmen ein abwechslungsreiches Relief. Naturerleben als Ausdruck für das unmittelbare Kennenlernen von naturräumlichen Gegebenheiten, wie z.B. artenreiche Flora und Fauna, Wasser- und Gehölzflächen im Wechsel mit Offenland, wie hier, sind i.d.R. mit einem positiven Erscheinungsbild der Landschaft verbunden.

Das Vorhaben kann nur als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung bzw. -eignung gewertet werden.

Mit der Aussage, es handle sich um ein "negatives Erscheinungsbild der Flächen" sowie einen „städtebaulichen Mißstand“ ignoriert das Planungsbüro das vorhandene Landschaftspotenzial entweder absichtlich, war noch nicht vor Ort oder hat eine gestörte visuelle Wahrnehmung.

Was die Lage betrifft: Auch hier viele Fragezeichen hinsichtlich dessen, was das Planungsbüro meint. Die Nähe zu umgebenden Betriebsgeländen hat, wie beschrieben, keinen maßgeblichen störenden Einfluss. Die Tätigkeiten im verbliebenen Kieswerk und auf dem Gelände von ETB sind während der Betriebszeiten beider Firmen kaum wahrzunehmen. Wer sich davon überzeugen will, dem ist empfohlen, sich an einem schönen Tag an den Rand der Kieswerkstraße zu setzen und die Ruhe zu genießen, die dort die meiste Zeit herrscht, z.B. auch den Vogelzug der Wildgänse. **Gerade** die Lage zwischen den drei Seen unserer Stadt spricht unbedingt **für** eine Nutzung als Naherholungsfläche im Sinne einer extensiven, naturverbundenen Nutzung, um die zahlreichen geschützten Vogelarten u.a. Tierarten nicht zu stören.

Weitere Gründe, die für eine solche Nutzung genannt werden müssen, sind, dass das Kieswerk mittelfristig diesen Standort verlässt und bereits jetzt einen Großteil seines Betriebes im Süden des Plangebietes eingestellt hat. Mit der touristisch orientierten Blausee-GmbH als Nachbar im Westen verfügt man über einen eventuellen späteren Partner, um die Gebiete um den Köckernsee zu einem zusammenhängenden Naherholungsgebiet zusammenzufassen. Die Solaranlage und das Wasserstoffkraftwerk würden die Möglichkeit eines solchen Gebietes zunichte machen, indem sie die Verbindung zwischen Strandbad und Köckernsee sowie die zwischen Strandbad und Postgrube mit Bauten, die nicht zum Charakter eines Naherholungsgebietes passen, entstellen.

Die Behauptung, daß keine "wertvollen Biotopstrukturen" vorhanden sind (Gesamtdokument S. 160), stimmt auch nicht. Etwa 2/3 der Fläche des Plangebietes sind von Halbtrocken – und Trockenrasen, bereichsweise Ginsterheiden und Ruderalfluren bewachsen. Der obere nördliche, westliche und östliche Teil (westlich der Kieswerkstraße) ist von Gehölzen geprägt. Im Süden eröffnet sich der Blick auf ein naturnahes Stillgewässer (Restsee) mit randlicher Gehölzsukzession. Das heißt, vom Zentrum der Fläche bieten sich in alle Richtungen Blickbeziehungen auf Gehölzkulissen. Ein Großteil dieser bemerkenswerten, sich selbst erholenden Landschaft würden der Solaranlage beziehungsweise dem Wasserstoffkraftwerk, der Tankstelle, dem Batteriegroßspeicher und diversen Nebengebäuden zum Opfer fallen. Der Abwägungsbericht nennt diesen Bewuchs auch und widerspricht sich damit an mehreren Stellen selbst. Beispiele: Auf Seite 53 schreibt er:

„trotz PVA bleiben wertvolle Ruderalgesellschaften erhalten“ – letztere gibt es laut seiner Aussage auf S. 160 gar nicht.

Oder:

„Auch bei Umsetzung der Planung werden sich standorttypische Pflanzengesellschaften (Halbtrockenrasen) entwickeln und nur mithilfe der im BPlan festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass dieses aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige

Biotop über die nächsten 20 bis 25 Jahre erhalten bleibt.“ (S. 56)

Das Planungsbüro spricht hier von einem Biotop, welches im Plangebiet bereits vorhanden ist – Widerspruch zu Seite 160. Dieses Biotop wird bei Genehmigung der Planung von ISM-Bau zu großen Teilen entfernt und dann in einem viel kleinerem Maßstab teilweise wieder entwickelt. Äußerst zweifelhaft ist zudem, inwieweit Magerrasen (hier als Zielbiotop explizit "Halbtrockenrasen" genannt) unter den Solarmodulen mit anzunehmender Beschattung gedeihen bzw. sich entwickeln kann. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wie das Planungsbüro annehmen kann, dass sich trotz des aller fünf Jahre stattfindenden "Plaggens", welches der Abwägungsbericht nennt - bei turnusmäßiger Totalverrichtung des Vegetationsbestandes - unter diesen Bedingungen *"hochwertige Biotope über die nächsten 20 bis 25 Jahre entwickeln.*

Außerdem werden die großflächig im Bestand vorhandenen (Sand)Trocken- und Halbtrockenrasen (tlw. ruderalisiert und mit Ginsterheiden u.a. Gehölzsukzessionen durchzogen), in der Eingriffsbewertung im Bestand nicht zum Ansatz gebracht. Insofern ist die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz (Eingriffsbewertung) "geschönt" bzw. offenkundig falsch und bildet daher ein unrealistisches Landschaftsbild ab.

Die Aussage des Planungsbüros, daß „keine wertvollen Biotopstrukturen vorhanden sind“ stehen im Widerspruch, nicht nur zu anderen Aussagen desselben Planbüros an anderer Stelle, sondern auch zu den Darstellungen des Umweltberichtes (S. 83 Gesamtdokument).

Der Abwägungsbericht spricht davon, daß „wertvolle Biotopstrukturen in den Randbereichen“ vor der Zerstörung bewahrt werden. Er verschweigt aber an jener Stelle, dass andere, viel größere Biotopflächen mit Halbtrocken – und Trockenrasen sowie mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbewuchs vernichtet werden. Ein Blick auf eine Karte, beispielsweise Google Earth zeigt deutlich, daß es sich bei den bewachsenen Stellen auf dem Plangebiet keineswegs nur um „Randbereiche“ handelt, sondern um große Teile des Plangebietes. Das kann jeder bestätigen, der das Gelände kennt.

Als letztes bleibt die Behauptung, daß die Fläche für andere Nutzungen kaum in Frage kommt. Das mag stimmen, wenn man sich auf eine wirtschaftliche Nutzung bezieht. Aber nicht, wenn man sie zur Naherholung nutzen möchte. Was diesen Punkt betrifft, handelt es sich bei der Fläche des Planungsgebietes um das vom Natur- und Landschaftspotential her wertvollste Gebiet, welches sich in unserem Stadtgebiet befindet. Wir erwarten von den Stadträten, als auch auf regionaler und landesweiter Ebene, dass das betreffende Gebiet, sowohl einzeln als auch im Zusammenhang mit den benachbarten Seen als wichtiger Bestandteil eines zukünftig möglichen zusammenhängenden Biotopverbundes und Naherholungsgebietes betrachtet wird.

Das hat das Planungsbüro in seinen "Abwägungen" nicht getan. Selbst in seinem Ist-Zustand sind große Teile des Gebietes attraktiv, was mit Bildern leicht belegt werden kann. Die umgepflügten Stellen werden gerade von Gras und kleineren Bäumen zurückerobert. Die Aussage des Planungsbüros, dass der Ist-Zustand des Geländes ein „städtebaulicher Mißstand“ ist, widerspricht der Wirklichkeit eklatant.

Des weiteren fordern wir auf, zu begründen, weshalb ein Gebiet, welches über großflächige und idyllisch zu nennende Magerrasen-Waldflächen verfügt, nicht zur Naherholung geeignet sein soll. Die vom Planungsbüro aufgeführten Gründe - Lärm,

Bodenqualität, Lage - konnten alle ohne eine einzige Ausnahme widerlegt werden. Zudem widersprechen die Aussagen des Planungsbüros der Wirklichkeit. An schönen Tagen, selbst dann, wenn das Kieswerk geöffnet hat, sind immer wieder Menschen auf dem Gelände des Plangebietes anzutreffen: Spaziergänger, Hundebesitzer, Jogger. Das Gebiet wird bereits heute genutzt, obwohl das Betreten nicht legal ist. Warum sollten die Leute das tun, wenn es hier kein Potential zur Naherholung gäbe?

Aufgrund der großen Eignung der Fläche zur Naherholung in Vereinbarung mit Artenschutzbelangen fordern wir, dass für das geplante Bauvorhaben ein alternativer Standort gesucht wird.

Wir erwarten, daß sich sowohl der Investor, als auch die Stadt mit den Stadträten mit aller Aufmerksamkeit und Kraft einer solchen Lösung widmen.

Wir fordern zudem eine Bürgerumfrage zu diesem Thema, damit ein Meinungsbild erstellt wird, welches zeigt, wie die Einwohner unserer Stadt über dieses Thema denken.

Bei dem „Gesamtdokument“ beziehe ich mich auf das unter <http://rund-um-den-see.de/2023/07/12/sehr-wichtig-einwaende-gegen-bebauungsplan-2-runde/> einsehbare Dokument.

Unterschrift: